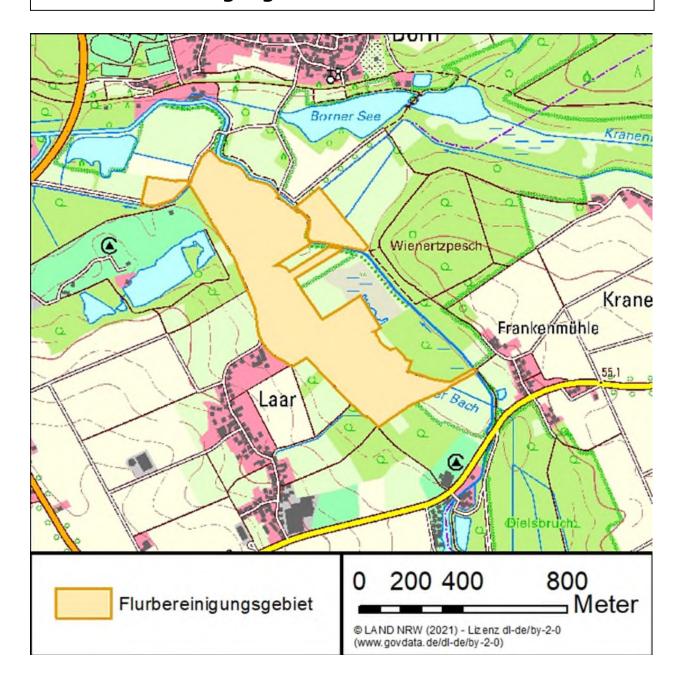
Flurbereinigung Laarer Bruch II - Az.: 71504



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: ca. 35 ha Anzahl der Teilnehmenden: 16

Das Flurbereinigungsgebiet liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten und der Gemeinde Schwalmtal.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann - Tel.: 0211/ 475-9826 - falk.engelmann@brd.nrw.de Sebastian Horst - Tel.: 0211/ 475-9834 - sebastian.horst@brd.nrw.de

Seite 1 von 2 zuletzt geändert am: 15.02.2024

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Der Schwalmverband beabsichtigt die Umsetzung von Maßnahmen entlang des Laarer Bachs sowie der Schwalm, um den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) zu genügen. Demnach sind die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.

Eine Umsetzung der Maßnahmen ist mit der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen entlang des Laarer Bachs nur teilweise vereinbar. In Teilbereichen wird die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erheblich beeinträchtigt oder sogar unmöglich. Insofern besteht ein Landnutzungskonflikt.

Der Schwalmverband hat die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens beantragt. Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG kann eingeleitet werden, um u.a. Maßnahmen der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen sowie Landnutzungskonflikte aufzulösen.

Im Wege der Bodenordnung sollen – soweit erforderlich – die benötigten Flächen der geplanten Gewässerentwicklungsmaßnahmen durch Erwerb oder Flächentausch in das Eigentum des Schwalmverbands sowie in Teilbereichen in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland gebracht werden, um sie anschließend naturnah umzugestalten.

3. Stand des Verfahrens

Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 12. November 2015 eingeleitet. Zur Umsetzung der angedachten Flächentausche war zunächst die Behandlung der teilweise vorhandenen öffentlich-rechtlichen Ausgleichsbelastungen einiger Grundstücke zu klären.

Parallel wurde bereits die Vermessung der Verfahrensgrenze abgeschlossen, was notwendige Voraussetzung für den Fortgang des Verfahrens ist.

Die Gespräche mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sind weitgehend abgeschlossen. Zum Wirtschaftsjahrwechsel 2020/ 2021 hat der Besitzwechsel stattgefunden, so dass der Schwalmverband das wasserrechtliche Planverfahren betreiben kann.

Nach Abschluss der Maßnahmen am Gewässer werden die Vereinbarungen mit dem Flurbereinigungsplan umgesetzt.

Seite 2 von 2 zuletzt geändert am: 15.02.2024